



# Tätigkeitsbericht 2022



# Inhalt

<b>Editorial.....</b>	<b>4</b>
<b>Die Agentur in Kürze .....</b>	<b>6</b>
<b>Beraten und unterstützen .....</b>	<b>6</b>
<b>Aktiv bei Gesetzesvorhaben .....</b>	<b>10</b>
<b>Mitgliedschaft in Gremien .....</b>	<b>11</b>
<b>Mitarbeit an technischen Standards.....</b>	<b>14</b>
<b>Gemeinsam mehr bewegen – unsere Netzwerkpartner.....</b>	<b>15</b>
<b>REHACARE 2022 .....</b>	<b>19</b>
<b>Wissens-Portal wächst .....</b>	<b>21</b>
<b>Themengebiet Gebäude .....</b>	<b>22</b>
Öffentlich zugängliche Gebäude barrierefrei gestalten .....	22
Behindertenbeauftragte nutzen die Expertise der Agentur .....	23
Frühzeitig begutachten, um Barrierefreiheit zu erlangen.....	23
Ehrenamt empowern – Behindertenbeiräte schulen .....	23
Neuer Leitfaden zur Barrierefreiheit .....	24
<b>Themengebiet informierBar.de und Signet NRW inklusiv .....</b>	<b>25</b>
informierBar.de – Bestandsaufnahme öffentlich zugänglicher Gebäude.....	25
29 weitere öffentlich zugängliche Gebäude für informierBar.de .....	26
Ausgezeichnet barrierefrei – das Signet NRW inklusiv .....	27

<b>Themengebiet Mobilität und Verkehr.....</b>	<b>30</b>
Niederschwellig informieren – Ehrenamt schulen .....	30
Umfangreich beraten zu Bushaltestellen, Leitsystemen & Co. ....	31
Konkrete Arbeitshilfe in Beratungen und Schulungen .....	32
<b>Themengebiet IT und Dokumente.....</b>	<b>33</b>
Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung NRW (BITV NRW) .....	33
Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) .....	35
<b>Themengebiet Leichte Sprache.....</b>	<b>37</b>
Leichte Sprache auf dem Weg zu einem Standard .....	37
Leichte Sprache entwickelt sich weiter .....	39
Leichte Sprache in der praktischen Umsetzung.....	39
<b>Themengebiet Technische Hilfen .....</b>	<b>41</b>
Normen mitgestalten im VDI.....	41
Politik beraten in Sachen Hilfsmittelversorgung .....	42
Mehr Selbstständigkeit im Alltag durch individuelle Beratung.....	43
Showrooms - Weiterentwicklung des Ausstellungskonzepts .....	44
Medizinprodukte-Management.....	45
<b>Themengebiet Gesundheit .....</b>	<b>46</b>
Barrierefreie Kommunikation = bessere Gesundheit für alle.....	46
Kölner Tag der Menschen mit Behinderungen .....	47
Lösungen für eine Gesundheit für alle .....	49
Studierende für Barrierefreiheit schulen.....	49
<b>Highlights in Bildern.....</b>	<b>50</b>
<b>Netzwerkpartner.....</b>	<b>55</b>

# Informieren, beraten, unterstützen

Liebe Leserinnen und Leser,

was auf den ersten Blick trivial klingen mag, bezeichnen die Kernkompetenzen unserer täglichen Arbeit:

*Brücken schaffen,*

*Verständnis generieren,*

*Barrierefreiheit für alle ermöglichen.*

In unserem Tun sind wir kompetentes Bindeglied und Multiplikator zugleich.

- Wir vernetzen uns und andere, da wo es für die Barrierefreiheit sinnvoll und notwendig erscheint. Auf Landesebene sind wir im neu zusammengesetzten Inklusionsbeirat NRW vertreten.
- Wir übersetzen in Leichte Sprache – nicht nur die Corona-Verordnungen des Landes – und arbeiten an den Richtlinien für Leichte Sprache in einem DIN-Ausschuss.
- Wir zeichnen gute Beispiele aus – ganz konkret die Oberfinanzdirektion Münster mit dem Signet NRW inklusiv für ihr nachhaltiges Engagement und für eine Barrierefreiheit auf sehr hohem Niveau.
- Wir bieten sowohl Arbeitshilfen und Umsetzungstipps als auch Seminare an und empoweren diejenigen, die sich in Behindertenbeiräten und in der Selbsthilfe engagieren.

- Wir werden nicht müde, unser Angebotsspektrum weiter auszubauen, um so Barrierefreiheit immer mehr in den Alltag zu integrieren und zur Selbstverständlichkeit werden zu lassen. Mit unseren Maßnahmen und Aktionen folgen wir dem aktuellen Aktionsplan NRW inklusiv 2022, der die Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zum Ziel hat.

Was wir 2022 umgesetzt haben, wen wir beraten konnten und welche Gremien wir unterstützen durften, erfahren Sie in diesem Bericht.

Wir wünschen viel Spaß beim Durchlesen,

Ihr Team von der Agentur Barrierefrei NRW



Abbildung 1: Gruppenbild des Teams der Agentur Barrierefrei NRW

# Die Agentur in Kürze

Mit ganz viel Weitblick für eine inklusive Gesellschaft und motiviert durch den demografischen Wandel rief das Land Nordrhein-Westfalen bereits im Jahr 2005 die Agentur Barrierefrei NRW ins Leben. 2016 erteilte der Gesetzgeber der Agentur Barrierefrei NRW dann den gesetzlichen Auftrag, die Träger öffentlicher Belange sowie die Verbände und Organisationen der Menschen mit Behinderungen in Fragen der Barrierefreiheit zu informieren und zu beraten (Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen § 4). Über die Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE NRW und den Landesbehindertenrat NRW bestimmen Vertreterinnen und Vertreter von Menschen mit Behinderungen die Aufgaben und Arbeitsinhalte der Agentur mit. Diese werden durch einen Steuerungskreis, in dem auch die beiden Spitzenverbände der Menschen mit Behinderungen vertreten sind, gemeinsam mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW festgelegt.

# Beraten und unterstützen

Die Agentur Barrierefrei NRW ist die zentrale Beratungsstelle in Nordrhein-Westfalen, die das bestehende Wissen zur Barrierefreiheit, aber auch zu universellem Design und assistiver Technologie systematisch sammelt, aufbereitet und der Öffentlichkeit zur Verfügung stellt. Das multiprofessionelle Beratungsteam der Agentur bietet eine qualifizierte Erstberatung zu allen Fragen der Barrierefreiheit, insbesondere zu den folgenden Themengebieten:

- Gebäude
- Portal [informierBar.de](https://www.informierBar.de) und Signet NRW inklusiv
- Mobilität und Verkehr
- IT und Dokumente
- Leichte Sprache
- Technische Hilfen
- Gesundheit

Das Beratungsangebot der Agentur richtet sich einerseits an die Träger öffentlicher Belange des Landes, der Kreise, Städte und Gemeinden, die nach dem InklusionsgrundsätzeGesetz Nordrhein-Westfalen (IGG NRW) und dem Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen (BGG NRW) zur Barrierefreiheit verpflichtet sind. Durch Erstberatung unterstützt die Agentur diese dabei, konkrete Maßnahmen zur Barrierefreiheit umzusetzen. Zum anderen berät die Agentur engagierte Personen der Verbände und Organisationen, die vor Ort die Träger öffentlicher Belange bei Fragen zur Barrierefreiheit beraten.

Dabei wird die Expertise der Agentur von einem breiten Spektrum an Organisationen als zentrale Anlaufstelle und Wissensmultiplikator geschätzt. In ihrer Eigenschaft als unabhängige Instanz berät die Agentur auf fachlicher Ebene und kann bei Interessenkonflikten zwischen Behindertenverbänden, öffentlicher Verwaltung und Planenden zur Lösungsfindung beitragen. Sie unterstützt die Behindertenbeauftragten und Behindertenbeiräte, die gesetzlich verankerten Beteiligungsrechte wahrzunehmen. Weitere gesellschaftliche Organisationen und Unternehmen berät sie abhängig von den verfügbaren Kapazitäten.



### Beratungen der Agentur im Jahr 2022

In 2022 wurden insgesamt 506 Beratungsfälle durch die Agentur bearbeitet. Diese verteilen sich auf die einzelnen Themengebiete wie im Tortendiagramm dargestellt: 203 Beratungen wurden zum Thema Gebäude (40 %), 109 Beratungen zum Thema Leichte Sprache (22 %), 77 Beratungen zum Thema Mobilität und Verkehr (15 %), 68 Beratungen zum Thema IT und Dokumente (13 %) und 49 Beratungen zum Thema Technische Hilfen (10 %) durchgeführt.

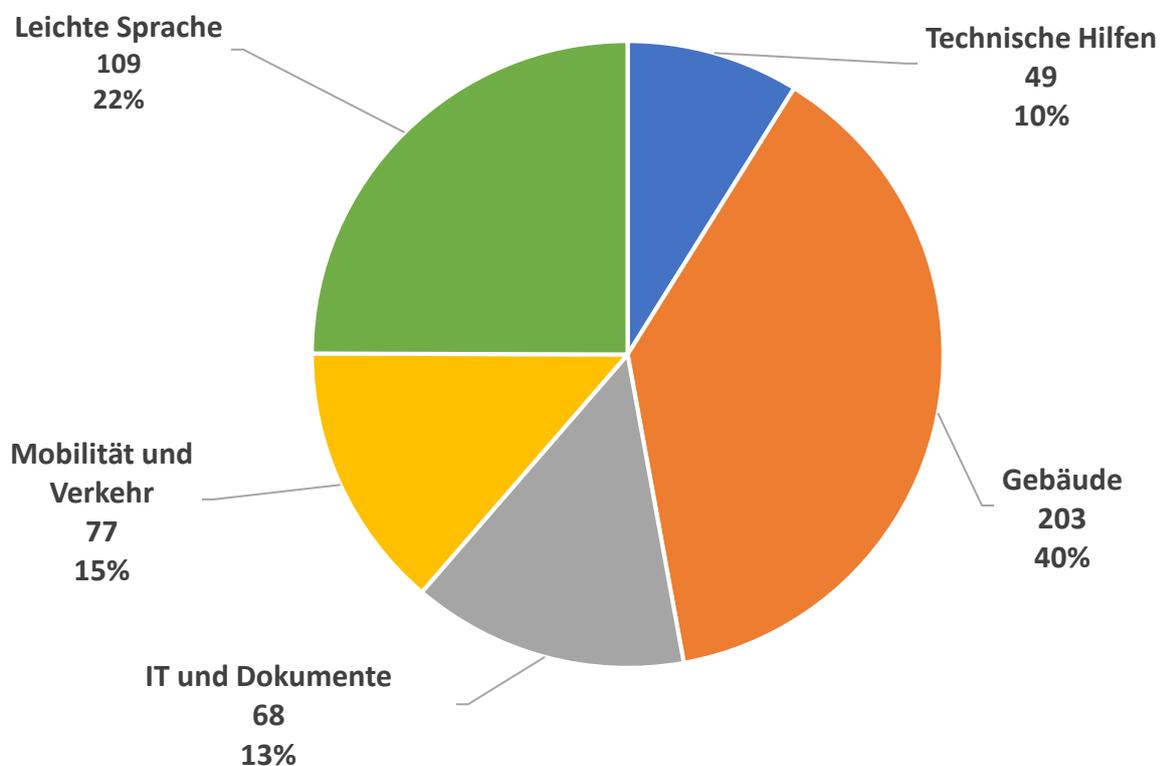


Abbildung 2: Anzahl und Verteilung der Beratungsfälle auf inhaltliche Bereiche

## Zielgruppen des Beratungsangebotes

Wie das Balkendiagramm unten zeigt, stellen die Kreise, Städte und Gemeinden in NRW mit 189 Beratungsfällen – das sind 37 Prozent der Anfragen – die größte Zielgruppe der Beratungsleistungen dar. Zahlreiche Anfragen kommen von Landesinstitutionen in NRW (52), Architekturbüros (46), Privatpersonen (44), der Privatwirtschaft (32), Kirchen und freien Vereinen (31), Selbsthilfeverbänden (31) und Reha- und Pflegeeinrichtungen (21). Aus anderen Bundesländern kamen 15 Anfragen, von den Beratungsstellen wie EUTB® (Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung) 15, von Landesministerien 12, von Sozialverbänden 9 und von den Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben (KSL NRW) 5 Anfragen sowie von Bundesstellen 3 Anfragen. Der überwiegende Teil der Einzelfallberatungen von Privatpersonen fällt in das Themengebiet „Technische Hilfen“.

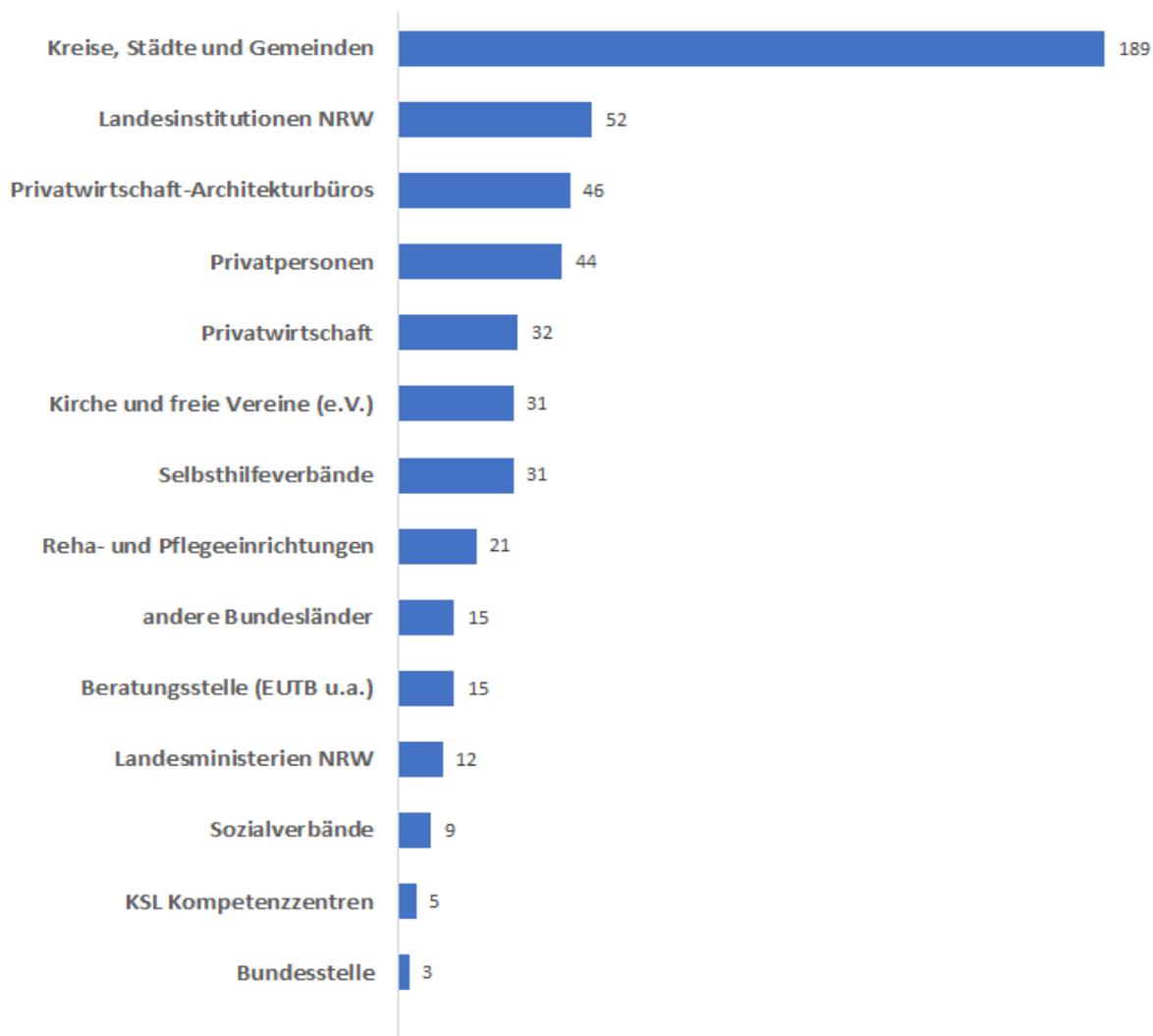


Abbildung 3: Anzahl und Verteilung der Beratungsfälle auf die anfragenden Organisationen

# Aktiv bei Gesetzesvorhaben

Die Agentur berät die Ministerien wie auch die Verbände und Organisationen der Menschen mit Behinderungen bei aktuellen Gesetzesvorhaben im Hinblick auf Barrierefreiheit.

## **Projekt E-Rechtsetzung in NRW: Inklusion mitdenken**

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat eine Digitalisierungsprüfung für neue Gesetze beschlossen. Ziel ist es, Gesetze und deren Umsetzung so digital wie möglich zu gestalten. Die Agentur Barrierefrei NRW hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) im Jahr 2022 in diesem Zusammenhang zu folgendem Thema beraten:

Das Gesetzgebungsverfahren soll in Zukunft stärker berücksichtigen, wie Menschen mit Behinderungen von einzelnen Gesetzen mittel- oder unmittelbar betroffen sind. Um das Bewusstsein für mögliche Gesetzesfolgen auf die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen zu erhöhen, wurde ein Fragenkatalog erstellt, der in Zukunft für die digitalen Gesetzgebungsverfahren verwendet werden soll. Dieser Fragenkatalog wurde von der Agentur mit konkreten Beispielen ergänzt. Ein Beispiel war, dass Menschen mit Behinderungen benachteiligt werden, wenn Gesetze und Verordnungen bestimmte Verfahren oder Vorgehensweisen festlegen, die nicht auf die Nutzung einer Assistenz abgestimmt sind. Bei den Corona-Regelungen beispielsweise war die Anwesenheit einer weiteren Person (Assistenz, Begleitperson) in vielen Bereichen nicht vorgesehen.

# Mitgliedschaft in Gremien

## Landesebene:

- Inklusionsbeirat  
Nordrhein-Westfalen
- Fachbeirat Barrierefreiheit,  
Zugänglichkeit und Wohnen
- Expertenkreis zum Teilhabebericht

## Bundesebene:

- Expertenkreis der  
Bundesfachstelle Barrierefreiheit
- Netzwerk der Landesfachstellen

Agentur  
Barrierefrei NRW



## Kommunale Ebene:

- Inklusionskonferenz des  
Ennepe-Ruhr-Kreises
- Behindertenbeirat der Stadt Wetter

## Fachgremien:

- Konsortium DIN SPEC 33429
- VDI-Richtlinienausschüsse
- Deutsche Vereinigung  
für Rehabilitation
- Deutscher Verband Ergotherapie

Abbildung 4: Mitgliedschaften, in denen sich die Agentur Barrierefrei NRW engagiert

### **Inklusionsbeirat NRW und Fachbeirat Barrierefreiheit**

Die Agentur ist sowohl im Inklusionsbeirat des Landes Nordrhein-Westfalen in der 18. Legislaturperiode und auch im untergeordneten „Fachbeirat Barrierefreiheit, Zugänglichkeit und Wohnen“ als ständig beratendes Mitglied vertreten. Der Inklusionsbeirat berät die Landesregierung bei der Umsetzung des Aktionsplans NRW inklusiv 2022. Dabei bündelt der Aktionsplan die inklusionpolitischen Bestrebungen innerhalb der Landesregierung und stellt damit ein Rahmenkonzept zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) in Nordrhein-Westfalen dar.

### **Expertenkreis zum Teilhabebericht Nordrhein-Westfalen**

Die inhaltliche Grundlage für den Aktionsplan bildet der Bericht zur Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen und zum Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Teilhabebericht Nordrhein-Westfalen). Diesen legt die Landesregierung in jeder Legislaturperiode vor. Die Agentur ist ebenfalls im Expertenkreis zum Teilhabebericht vertreten.

### **Expertenkreis der Bundesfachstelle Barrierefreiheit**

Auf Bundesebene unterstützt die Agentur Barrierefrei NRW die Arbeit der Bundesfachstelle Barrierefreiheit, in deren Expertenkreis sie seit Gründung der Bundesfachstelle 2016 Mitglied ist. Bundesfachstelle und Agentur stehen im kontinuierlichen Austausch. Auch mit den Fachstellen anderer Bundesländer ist die Agentur regelmäßig in Kontakt und gibt ihre Expertise weiter.

### **Inklusionskonferenz des Ennepe-Ruhr-Kreises**

Auf regionaler Ebene ist die Agentur Barrierefrei NRW bei der jährlich stattfindenden Fachkonferenz Inklusion des Ennepe-Ruhr-Kreises vertreten. Zielsetzung der Inklusionskonferenz ist das Erarbeiten neuer kreativer Wege, um einen durchgängigen Inklusionsprozess für den Ennepe-Ruhr-Kreis herzustellen und zu gewährleisten. Daraus ergeben sich konkrete Handlungsempfehlungen für weitere Planungs-, Arbeits- und Umsetzungsprozesse. Weitere Ziele sind die Vernetzung der am Inklusionsprozess beteiligten Akteure und die Förderung von Bewusstseinsbildung für die unterschiedlichen Bedarfe der Zielgruppen von Barrierefreiheit.

## **Behindertenbeirat der Stadt Wetter**

Die Agentur Barrierefrei NRW ist Mitglied im Beirat für Menschen mit Behinderung der Stadt Wetter (Ruhr). Als Mitglied berät sie zu allen Themen, die zur Schaffung von Barrierefreiheit betreffen. Im Jahr 2022 standen die barrierefreie Gestaltung von Sportstätten und die Umgestaltung eines innenstadtnahen Platzes im Zentrum der Beratungstätigkeit. Nach einer längeren Pause fand wieder der „Runde Tisch“ im Rahmen des Aktionsplans „Menschengerechte Stadt Wetter“ statt, bei dem Projekte zur Inklusion und Teilhabe besprochen und angestoßen worden sind.

## **Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e. V. (DVfR)**

Die Agentur ist Mitglied im ständigen Fachausschuss „Aktuelle Probleme der Versorgung mit Hilfsmitteln“. In diesem multilateral besetzten Gremium werden Vorschläge und Stellungnahmen zu den Verbesserungsbedarfen bei der Hilfsmittelversorgung erarbeitet, die bei sozial- und gesundheitspolitischen Entscheidungsträgern auf Bundesebene Gehör finden.

## **Deutscher Verband Ergotherapie e.V. (DVE)**

Die Agentur ist beratendes Mitglied im Fachausschuss „Technische Medien und Mittel“ zu dem Thema „Assistive Technologie und Barrierefreiheit“.



# Mitarbeit an technischen Standards

Die Agentur arbeitet mit an den technischen Standardanforderungen für eine barrierefreie Lebenswelt. Mit diesem Ziel hat die Agentur Barrierefrei NRW im Jahr 2022 in folgenden Gremien mitgewirkt:

## **Deutsches Institut für Normung e.V. (DIN)**

Die Agentur ist Mitglied im Konsortium zur Entwicklung der DIN SPEC 33429 „Empfehlungen für Deutsche Leichte Sprache“ und hat dort die Leitung der Arbeitsgruppe „Anforderungen verschiedener Medienformate“ übernommen.

## **Verein Deutscher Ingenieure e. V. (VDI)**

Die Agentur Barrierefrei NRW war in 2022 an der Richtlinienerstellung zur VDI 6008 in folgenden Gremien beteiligt:

- **Blatt 1 „Grundlagen der Barrierefreiheit“**

Die Richtlinie formuliert grundlegende Anforderungen an die Barrierefreiheit aus Nutzergruppenperspektive und definiert Schutzziele für barrierefreie Lebensräume. Im Gremium hat die Agentur Barrierefrei NRW die Leitung inne.

- **Blatt 7 „Barrierefreie Lebensräume: Brandschutz“**

Die Agentur unterstützt die Richtlinienarbeit, indem sie Lösungsansätze für die Evakuierung und Selbstrettung von Menschen mit Behinderungen fachlich aufbereitet.

# Gemeinsam mehr bewegen – unsere Netzwerkpartner

Die Agentur Barrierefrei NRW steht im Austausch mit Expertinnen und Experten der Barrierefreiheit aus Bund und Ländern, aus Wissenschaft, Verbänden, Wirtschaft und Gesellschaft. Auf diese Weise multipliziert sie das Wissen um barrierefreie Lösungen und trägt zu dessen Verbreitung bei.

Auch mit den Organisationen der Menschen mit Behinderungen, insbesondere mit der Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE NRW sowie den Sozialverbänden in Nordrhein-Westfalen steht die Agentur in engem Kontakt.

Des Weiteren bestehen regelmäßige Verbindungen zum Arbeitskreis der hauptamtlichen kommunalen Beauftragten, Koordinatorinnen und Koordinatoren für Menschen mit Behinderung NRW. Sie stellen eine Hauptzielgruppe der Beratungsangebote der Agentur dar. In über 100 Kommunen Nordrhein-Westfalens gibt es hauptamtliche Beauftragte oder Koordinatorinnen und Koordinatoren für Menschen mit Behinderung.

Auch bei der Ausbildung von Studierenden wirkt die Agentur Barrierefrei NRW mit und gibt ihre Expertise in Seminaren und durch Vorträge an der TU Dortmund und weiteren Hochschulen in NRW weiter. Berufliche Weiterbildung bietet die Agentur für Mitarbeitende in der Altenpflege an und kooperiert bei Schulungen beispielsweise mit der Bundesfachschule für Orthopädie-Technik und mit der Landesarbeitsgemeinschaft Wohnberatung.

## **Kooperation mit den Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben (KSL NRW)**

Bei der Entwicklung und Umsetzung von Konzepten für mehr Barrierefreiheit kooperiert die Agentur in Nordrhein-Westfalen eng mit den Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben (KSL NRW), die in den Regierungsbezirken angesiedelt sind. Zu den Kooperationstätigkeiten gehören die Teilnahme an den Sitzungen der KSL NRW sowie die Arbeit an gemeinsamen Veröffentlichungen, zum Beispiel dem bereits erschienenen Praxishandbuch „KSL-Konkret Nr. 4 – Vielfalt Pflegen“ oder dem Handbuch „KSL-Konkret Nr. 6 – Wegweiser Barrierefreiheit“, das im Februar 2023 erscheinen wird.

# Im Fokus: Wegweiser Barrierefreiheit

Der Wegweiser gibt einen Überblick über die verschiedenen Themenspektren von Barrierefreiheit und vermittelt Ansatzpunkte für die unterstützende Planung mit konkreten Bedarfen verschiedener Zielgruppen.

In sechs Kapiteln erhalten die Lesenden Informationen zur Lebenswelt von Menschen mit Behinderungen, zur barrierefreien Kommunikation, zu barrierefreien Umgebungen und Lebensbereichen. Durch zahlreiche Denkanstöße und nützliche Einblicke wird der Fokus auf Barrieren gelegt, die bisher keine bewusste Auseinandersetzung erfahren haben: zum Beispiel übergreifende Organisations- und Kommunikationsstrukturen, Barrierefreiheit in den Medien und in der Verwaltung. Das Handbuch „Wegweiser Barrierefreiheit“ ist damit sowohl eine Informationsammlung als auch ein Nachschlagwerk.

Die Idee für das Handbuch als Informationssammlung stammt von der Agentur. Sie war bei der inhaltlichen Gestaltung des Handbuchs maßgeblich beteiligt. Die Broschüre ist online über die Seite der Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben e.V. und über die Seite der [Agentur Barrierefrei NRW](#) abrufbar und kann bei Bedarf auch in Printform angefordert werden.



Abbildung 5: Handbuch KSL-Konkret #6 Wegweiser Barrierefreiheit

## **Vernetzung mit anderen Landesfachstellen für Barrierefreiheit**

Die Agentur Barrierefrei NRW steht mit anderen Landesfachstellen für Barrierefreiheit in Kontakt. Mit ihrer 17-jährigen Erfahrung ist die Agentur die älteste Landesfachstelle und diente als Vorbild für andere Landesfachstellen, die in den letzten Jahren eingerichtet wurden. Sechs Bundesländer haben bislang eigene Landesfachstellen. In weiteren Bundesländern befinden sich derzeit Fachstellen im Aufbau. Alle diese Beratungsstellen werden mit Landesmitteln gefördert und beraten zu einem breiten Themenspektrum, das sich von der gebauten Umwelt über den Verkehrsbereich bis hin zur digitalen Kommunikation erstreckt.

Die Landesfachstellen treffen sich seit 2021 zweimal im Jahr unter Leitung der Bundesfachstelle Barrierefreiheit und diskutieren über aktuelle Themen, wie zum Beispiel über neue Gesetze und Richtlinien des Bundes und der Länder. Erklärtes Ziel ist es, Strategien zur Unterstützung von Barrierefreiheit zu diskutieren sowie mögliche Synergien zwischen den Fachstellen zu ermitteln.

Darüber hinaus besteht großes Interesse, sich in Untergremien zu bestimmten Themen aus den Fachbereichen zu treffen. So tauschen sich seit Ende 2022 die Experten aus dem Fachbereich Bauen vierteljährlich aus.

## **Netzwerk Leichte Sprache**

Die Agentur engagiert sich im Netzwerk Leichte Sprache unter anderem zu den Themen „Leichte Sprache in der öffentlichen Verwaltung“ und „Gesundheitskommunikation in Leichter Sprache“.

### **Netzwerk Hilfsmittelversorgung – Multiprofessionelle Forschung und Praxis**

Im multiprofessionellen Netzwerk aus wissenschaftlichen und berufspraktischen Akteurinnen und Akteuren, das seit 2011 agiert, stehen Fragen zur Umsetzung einer individuellen, bedarfsgerechten und wirksamen Versorgung mit Hilfsmitteln im Mittelpunkt. Das Netzwerk traf sich 2022 regelmäßig, um sich über aktuelle Projekte und Entwicklungen auszutauschen. Ein Thema war die Entwicklung eines ICF-basierten Versorgungspfads zur Erstellung eines individuellen Orthesen-Konzepts. ICF steht für „International Classification of Functioning, Disability and Health“ (auf Deutsch: Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit). Mithilfe der ICF kann der funktionale Gesundheitszustand jedes Menschen (oder seiner Beeinträchtigung) beschrieben und klassifiziert werden.

Ein weiteres Thema war ein Forschungsprojekt zur interprofessionellen Bezugstherapie für Menschen nach einem Schlaganfall. Dieses Projekt beschäftigt sich mit smarten Helfern und der Smarthome-Technologie für ältere Menschen.



# REHACARE 2022

## Teilnahme an der REHACARE 2022

Die Agentur Barrierefrei NRW präsentierte sich vom 14. bis 17. September 2022 auf der REHACARE in Düsseldorf. Diese weltweit größte Fachmesse für Rehabilitation und Pflege fand nach zweijähriger Corona-Pause wieder statt. Unter dem Motto „Leben gestalten – ohne Barrieren“ war die Agentur am Gemeinschaftsstand der Landesregierung NRW vertreten.



Abbildung 6: Mitarbeitende der Agentur Barrierefrei NRW auf der REHACARE 2022

## 20 Tätigkeitsbericht 2022

Während der vier Messtage standen die Expertinnen und Experten der Agentur in zahlreichen Gesprächen den Besucherinnen und Besuchern zu vielen Fragen rund um die Barrierefreiheit Rede und Antwort.

Des Weiteren gab es einen regen Austausch mit verschiedenen Selbsthilfegruppen, Sozialverbänden und anderen Initiativen auf dem Landesstand.

Ein Höhepunkt der Messe war der Besuch des nordrhein-westfälischen Gesundheits- und Sozialministers Karl-Josef Laumann und der Landesbehinderten- und -patientenbeauftragten Claudia Middendorf am Messestand.

Die REHACARE ist die wichtigste internationale Messe für Inklusion und ein selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Einschränkungen. 2022 konnten rund 35.000 Besucherinnen und Besucher die Neuentwicklungen von über 690 Ausstellern aus 38 Nationen anschauen und direkt ausprobieren. Vorträge, Foren und Sportvorführungen ergänzten das abwechslungsreiche Programm.

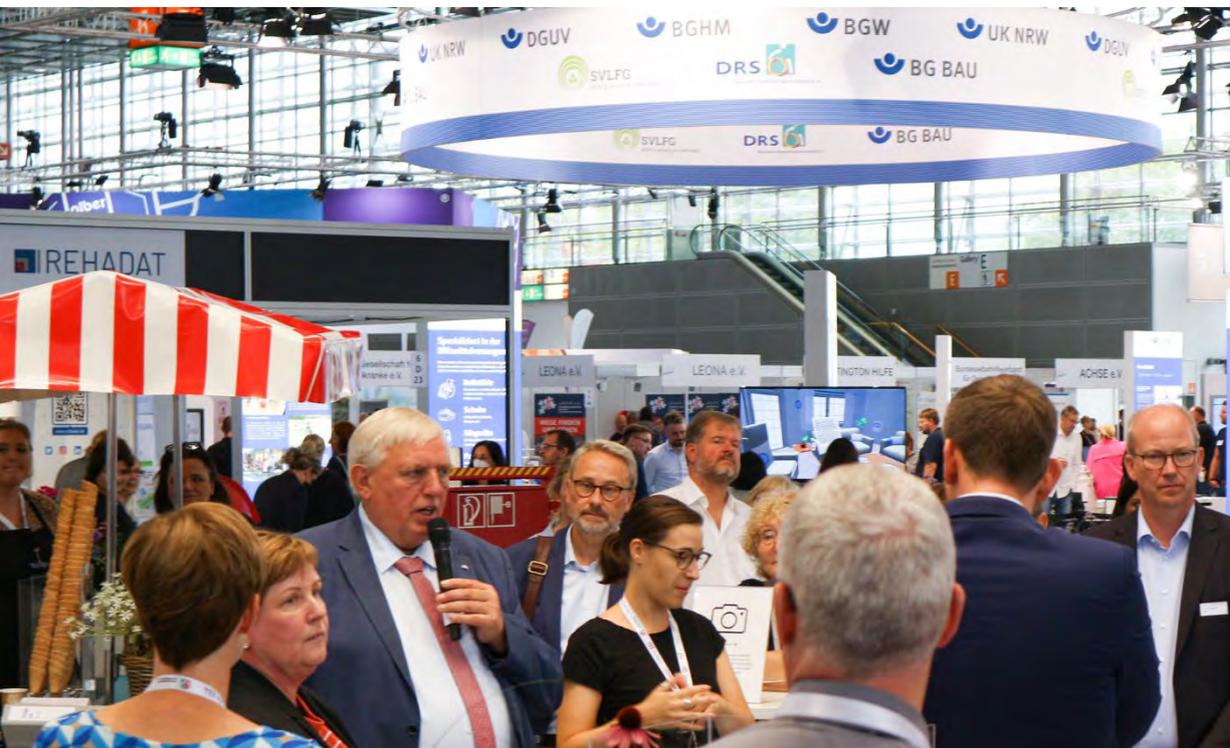


Abbildung 7: Auf der REHACARE 2022 begrüßte Karl-Josef Laumann (Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen) die Besucherinnen und Besucher

# Wissens-Portal wächst

Übersichtlich, fundiert und praxisnah – so präsentiert die Agentur Barrierefrei NRW ihr Informations- und Beratungsangebot auf ihrem Wissens-Portal. Es ging bereits Ende 2021 an den Start und wurde in 2022 um weitere Umsetzungstipps ergänzt. Wer einen schnellen Einstieg in das Thema Teilhabe und Barrierefreiheit sucht, sich über gesetzliche Vorgaben und Standards informieren möchte oder praxiserprobte Umsetzungstipps braucht, der wird auf [www.ab-nrw.de](http://www.ab-nrw.de) fündig. Ob barrierefreies Webdesign, Verkehrsplanung oder Bauberatung: Zahlreiche Umsetzungstipps, Checklisten und detaillierte Fachinformationen unterstützen dabei, die verschiedensten Barrieren zu identifizieren und abzubauen – oder sie im besten Fall erst gar nicht entstehen zu lassen. Wer sich zu einer Fragestellung oder einem Sachverhalt austauschen will, kann über das Wissens-Portal direkt mit den [Fachleuten der Agentur Barrierefrei NRW](#) Kontakt aufnehmen.



## Themengebiet

# Gebäude

### Öffentlich zugängliche Gebäude barrierefrei gestalten

Mit dem Ziel, die Barrierefreiheit von öffentlich zugänglichen Gebäuden herzustellen, berät die Agentur Barrierefrei NRW zu einem weitgefächerten Spektrum an Fragen. Diese betreffen neben technischen Anforderungen die Verbindlichkeit von Regelungen und die Möglichkeiten der finanziellen Förderung. Häufige Fragen sind: Wie viel Barrierefreiheit muss sein? Welche Vorgaben sind zwingend einzuhalten? Gibt es Ausnahmen?

In 2022 gab es rund 200 Erstberatungsfälle. Sie betrafen beispielsweise Rathäuser, Ämter und Behörden, Schulen, Krankenhäuser sowie Bildungs- und Kultureinrichtungen.



Abbildung 8: Barrierefrei gestalteter Eingangsbereich des Besucherzentrums im Nationalpark Eifel

## **Behindertenbeauftragte nutzen die Expertise der Agentur**

Anfragen zur Barrierefreiheit kommen vonseiten der Planenden, aber insbesondere auch von den kommunalen Behindertenbeauftragten. Vor allem die Behindertenbeauftragten wenden sich immer dann an die Agentur, wenn ihnen das baufachliche Wissen fehlt, um eine Baumaßnahme beurteilen zu können. Denn Behindertenbeauftragte müssen bei Baugenehmigungen von öffentlich zugänglichen Gebäuden im Eigentum der öffentlichen Hand beteiligt werden (nach Bauordnung Nordrhein-Westfalen § 72 Absatz 7). Mit der Fachexpertise der Agentur Barrierefrei NRW können sie profunde Stellungnahmen zu Aspekten der Barrierefreiheit abgeben.

## **Frühzeitig begutachten, um Barrierefreiheit zu erlangen**

Eine geeignete Beurteilungsgrundlage ist ein Barrierefrei-Konzept, das bei Neubauten von öffentlich zugänglichen, großen Sonderbauten von einem Architekturbüro erstellt werden muss (nach Bauprüfverordnung § 9a). Große Sonderbauten sind beispielsweise Rathäuser oder Schulen. Auf der Grundlage dieses Barrierefrei-Konzeptes können die Behindertenbeauftragten die geplanten Maßnahmen zur Barrierefreiheit bereits in der Planungsphase überprüfen. Hierbei unterstützt die Agentur die Behindertenbeauftragten, indem sie Pläne begutachtet und die technischen Anforderungen erläutert. Durch diese frühzeitige Berücksichtigung kann eine bedarfsgerechte Gestaltung gewährleistet werden und nachträgliche zeit- und kostenintensive Anpassungen werden vermieden.

Auch Schwerbehindertenvertrauensleute des öffentlichen Dienstes wenden sich mit ihren baufachlichen Fragen an die Agentur Barrierefrei NRW. Die Richtlinie zur Durchführung der Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (SGB IX) im öffentlichen Dienst im Land Nordrhein-Westfalen sieht auch für diese Personengruppe eine Beratung durch die Agentur Barrierefrei NRW vor.

## **Ehrenamt empower – Behindertenbeiräte schulen**

Die Agentur bietet den Mitgliedern von Behindertenbeiräten und Behinderten-Selbsthilfeverbänden Seminare an und unterstützt damit deren baufachliche Kompetenz im Sinne eines Empowerments. Kommunale Behindertenbeiräte sind dazu aufgerufen, sich an der Gestaltung von öffentlich zugänglichen Gebäuden in kommunaler Hand zu beteiligen und im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens Stellungnahmen zu Aspekten der Barrierefreiheit abzugeben (nach Bauordnung Nordrhein-Westfalen § 72 Absatz 7).

## 24 Tätigkeitsbericht 2022

In 2022 baute die Agentur Barrierefrei NRW ihr Seminarangebot mit mehreren Webinaren für Behindertenbeiräte sowie Selbsthilfe-Verbände aus. Dabei wurden die Inhalte individuell auf die Teilnehmenden zugeschnitten. Auf Wunsch wurden barrierefreie Unterlagen zur Verfügung gestellt. Mitglieder der Blinden- und Sehbehindertenvereine in Nordrhein-Westfalen nahmen an einer Schulung zu den technischen Baubestimmungen für Barrierefreiheit teil. Ein weiteres Seminar fand in Kooperation mit den Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben (KSL NRW) für die ehrenamtlichen Behindertenbeiräte in 10 westfälischen Kommunen statt. Neben den gesetzlichen Regelungen zur Beteiligung bei Bauvorhaben dienten die Treffen auch dazu, voneinander zu lernen, wie Behindertenbeiräte aus anderen Kommunen mit diesem komplexen Themengebiet umgehen.

### **Neuer Leitfaden zur Barrierefreiheit**

Um baufachliches Wissen über Barrierefreiheit zu verbreiten und die Beratungsarbeit zu flankieren, wird in 2023 eine neue Arbeitshilfe der Agentur Barrierefrei NRW erscheinen. Der Leitfaden ist eine Orientierungshilfe für Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen, Verantwortliche in Kommunen sowie am Bau Beteiligte. Das Dokument gibt einen Einblick in das Thema der baulichen Barrierefreiheit und erörtert den Umgang mit den geltenden Regeln in NRW.

Zahlreiche Bilder veranschaulichen die Anforderungen, zeigen gute Umsetzungsbeispiele aus der Praxis und demonstrieren, dass sich barrierefreies Bauen und ansprechende Gestaltung sehr gut miteinander vereinbaren lassen. Daneben will dieser Leitfaden auch motivieren, Barrierefreiheit von Anfang an ganz selbstverständlich mitzudenken und Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen frühzeitig und kontinuierlich bei den Planungen zu beteiligen.



Themengebiet

# informierBar.de

## und Signet NRW inklusiv

Seit fast 10 Jahren widmet sich die Bestandsaufnahme NRW der Erfassung von öffentlich zugänglichen Gebäuden in NRW und deren Barrierefreiheit.

**informierBar.de –**

**Bestandsaufnahme öffentlich zugänglicher Gebäude**



Die tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort sind häufig so unterschiedlich wie die Einschränkungen der Bürgerinnen und Bürger, die diese Gebäude und Einrichtungen nutzen. Damit Informationen transparent werden und Betroffene vorab besser planen können, werden diese erhobenen Daten seit 2014 auf dem Informationsportal „NRW InformierBar“ der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die Domain lautet [www.informierBar.de](http://www.informierBar.de)

Das Portal bildet Daten von rund 1000 öffentlich zugänglichen Gebäuden und Einrichtungen aus 151 Kommunen und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen ab. Darüber hinaus hält es mit Informationen zur Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Einrichtungen auch wichtige Impulse für Kommunen und Gebäudebetreibende zur Umsetzung von Barrierefreiheit bereit. Die Daten werden durch Studierende und Ehrenamtliche erhoben.

### **29 weitere öffentlich zugängliche Gebäude für informierBar.de**

Im Jahr 2022 wurden weitere 29 öffentlich zugängliche Gebäude und Einrichtungen in elf Kommunen durch Studierende der Technischen Universität Dortmund erhoben. Die Lockerungen der Corona-Maßnahmen ermöglichten es, die Schulungsmaßnahmen wieder in Präsenz an der TU Dortmund durchzuführen. Zusätzlich zu den Präsenzveranstaltungen gab es ein digitales Angebot für die Vertiefung des gelernten Wissens. So konnten sich die Studierenden des Fachbereichs Rehabilitationspädagogik noch tiefgründiger mit dem Themenbereich Barrierefreiheit in öffentlich zugänglichen Gebäuden auseinandersetzen.

Damit das Portal „NRW informierBar“ noch bekannter wird, präsentierte die Agentur dieses Informationsportal beim Behindertenbeirat der Stadt Lünen, der Kreisverwaltung Düren, der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung in Kooperation mit den Arbeitsagenturen, dem Bistum Münster und der FH Bielefeld. Die Agentur warb so für die Bestandsaufnahme weiterer Gebäude.



*Abbildung 9: Informationsgespräch zum Projekt NRW informierBar mit der Stadtverwaltung und dem Vorsitzenden des Behindertenbeirats in Lünen*

## Ausgezeichnet barrierefrei – das Signet NRW inklusiv

Die Oberfinanzdirektion NRW am Standort Münster wurde im März 2022 als erstes Gebäude mit dem Signet NRW inklusiv ausgezeichnet. Das Signet NRW inklusiv ist eine Auszeichnung für Gebäude, die die Anforderungen an Barrierefreiheit auf sehr hohem Niveau erfüllen und somit als Vorbild dienen. Diese Auszeichnung wird von einer Expertengruppe vergeben, die vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen ernannt wird. Diese Gruppe setzt sich zusammen aus Mitgliedern der Behinderten- und Sozialverbände und deckt die Behinderungsformen ab.



Abbildung 10: Barrierefreies Foyer der Oberfinanzdirektion Münster

## 28 Tätigkeitsbericht 2022

Das Signet NRW inklusiv ist ebenfalls Teil des Aktionsplans NRW inklusiv 2022 der Landesregierung. Schirmherrin für das Signet NRW inklusiv ist die Landesbehindertenbeauftragte Claudia Middendorf, die Geschäftsführung liegt bei der Agentur Barrierefrei NRW.

Das Signet NRW inklusiv wurde während eines Festakts an die Oberfinanzdirektion NRW am 11. März 2022 überreicht: „Diese besondere Auszeichnung heute macht mich sehr stolz. Das Thema Barrierefreiheit ist ein wichtiges Anliegen der Finanzverwaltung. Mit der heutigen Auszeichnung wird sichtbar, dass sich der große Einsatz der Kolleginnen und Kollegen gelohnt hat. Es freut mich, dass wir damit sowohl unseren Beschäftigten als auch den Besucherinnen und Besuchern eine barrierefreie Nutzung ermöglichen können“, so Oberfinanzpräsident Werner Brommund anlässlich der feierlichen Übergabe des Signet NRW inklusiv.



Abbildung 11: Oberfinanzpräsident Werner Brommund bei der Verleihung des Signets NRW inklusiv

Bis zu der Auszeichnung musste ein langer Weg zurückgelegt werden: Die Expertengruppe prüfte bereits 2019 das Gebäude und bescheinigte dessen Auszeichnungsfähigkeit allerdings unter der Auflage von Nachbesserungen. Unter anderem musste ein Blindenleitsystem im Konferenzbereich und in der Kantine nachgerüstet werden. Der Gebäudeeigentümer, der Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW), erklärte sich anschließend bereit, diese Anforderungen zu erfüllen. Dass das Gebäude am Ende ausgezeichnet werden konnte, ist dem außergewöhnlichen Einsatz und dem guten Zusammenspiel aller Beteiligten zu verdanken, die hiermit ihr vorbildliches Engagement für das Thema Inklusion unter Beweis stellten.



Abbildung 12: Übergabe des Signets NRW inklusiv von der Expertengruppe an die Oberfinanzdirektion

## Themengebiet

# Mobilität und Verkehr

Mobil zu sein bedeutet, am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Damit das allen Menschen gelingt, braucht es Barrierefreiheit. Gehwege, Ampeln und Straßenquerungen sollten ebenso barrierefrei zu nutzen sein wie Haltestellen und Fahrzeuge im öffentlichen Personennahverkehr. Auf dem Weg zu diesem Ziel unterstützt die Agentur Barrierefrei NRW die Kommunen und Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen zum Beispiel mit dem Leitfaden Bauen für alle im Verkehrs- und Freiraum, niederschweligen Ehrenamtsschulungen und Antworten auf konkrete Fragestellungen.

### **Niederschwellig informieren – Ehrenamt schulen**

Um als Kommune im Bereich Mobilität und Verkehr Fördermittel für Baumaßnahmen zu erhalten, ist es oft verpflichtend, lokale Behindertenbeauftragte oder Behindertenbeiräte anzuhören.

Um die Behindertenbeiräte für diese Aufgabe fit zu machen, bietet die Agentur Seminare an, die einen ersten Einstieg in das Thema Barrierefreiheit im Verkehrs- und Freiraum bieten. Dabei werden Fragen geklärt wie: Was macht einen barrierefreien Gehweg aus? Wie orientieren sich Menschen mit einem Blindenlangstock? Was ist ein Leuchtdichtekontrast und wie groß muss er sein? Durch die zusammengestellten Informationen und weiterführenden Links können die Teilnehmenden auch im Nachgang des Seminars tiefer in die Thematik einsteigen.

2022 nahmen Mitglieder des VdK im Rahmen einer Informationstagung an einer solchen Schulung teil. Eine weitere Schulung für Behindertenbeiräte aus zehn NRW-Kommunen fand in Kooperation mit dem KSL Detmold statt.

## Umfangreich beraten zu Bushaltestellen, Leitsystemen & Co.

Der barrierefreie Um- und Ausbau des ÖPNV in NRW ist in vollem Gange. Anfragen an die Agentur bezogen sich auch 2022 vielfach auf den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen und die Einbettung in ein barrierefreies Haltestellenumfeld. Dabei verweist die Agentur bei ihren Beratungen darauf, dass neue und umgebaute Haltestellen nicht zu barrierefreien Inseln werden, deren eigene Erreichbarkeit durch Barrieren eingeschränkt ist.

In diesem Zusammenhang nehmen die Beratungen zu Leitsystemen ebenfalls einen wichtigen Stellenwert ein. Menschen, die einen Blindenlangstock nutzen, sollen bundesweit einheitliche Standards vorfinden. Diese Standards legt die DIN 32984 Bodenindikatoren im öffentlichen Raum fest. Die Agentur Barrierefrei NRW informiert zu diesem Themengebiet und zeigt Lösungen auf, wie zum Beispiel das Leitsystem einer Straßenquerung mit dem Leitsystem einer Bushaltestelle verknüpft oder wie eine Treppe richtig in ein Leitsystem eingebunden wird.

Im Jahr 2022 gab es 77 Erstberatungsfälle zum Thema Mobilität und Verkehr.

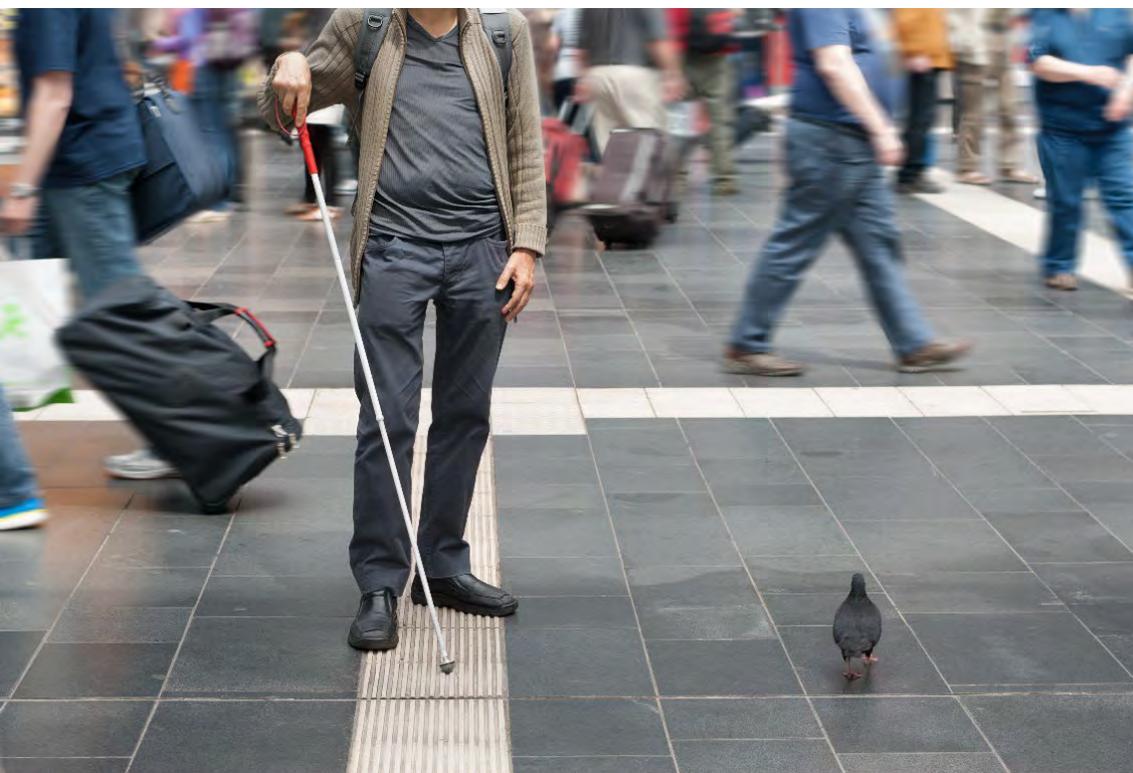


Abbildung 13: Leitsysteme ermöglichen die Orientierung in belebten Umgebungen

## 32 Tätigkeitsbericht 2022

Die Problematik mit wahllos abgestellten E-Rollern und die Folgen für Menschen mit Behinderung bewegt aktuell viele Personen und war deshalb oft Thema bei Beratungen. Gerade für blinde und sehingeschränkte Menschen stellen die E-Roller eine Gefahr dar, weil sie mit dem Langstock schwer zu ertasten sind. Für Menschen mit Rollstuhl, Rollator oder Kinderwagen können sie zu einem Hindernis werden, weil sie die Durchgangsbreite einschränken. Noch ist innerhalb der Kommunen keine einheitliche und gute Lösung entstanden, die das Problem wirklich beseitigt und trotzdem die Flexibilität des Ausleihsystems nicht zu sehr einschränkt.



*Abbildung 14: Unachtsam abgestellte E-Roller werden zur Stolperfalle*

### **Konkrete Arbeitshilfe in Beratungen und Schulungen**

Der „Leitfaden zur Barrierefreiheit – Bauen für alle im Verkehrs- und Freiraum“ der Agentur Barrierefrei ist eine konkrete Arbeitshilfe für all jene, die sich mit dem Themenbereich Barrierefreiheit im Verkehrs- und Freiraum auseinandersetzen. Dieses Dokument hat sich als Grundlage für Beratungen und Schulungen in den letzten zwei Jahren bewährt. Es unterstützt das Ziel der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für alle Menschen, indem es die Planung eines barrierefreien Verkehrs- und Freiraums erleichtert.

## Themengebiet

# IT und Dokumente

Viele Aktivitäten unseres Alltags finden im digitalen Raum statt: Wir nutzen Internet, Dokumente und Medien bei der Arbeit und in der Freizeit, zur Unterhaltung und Information. Dabei werden viele verschiedene Plattformen und Medien genutzt. Eins ist jedoch allen gemeinsam: Sie basieren auf modernen Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT).

Zu den Zielen der Agentur Barrierefrei NRW gehören Inklusion und Partizipation. Das heißt: Alle Menschen können sich informieren und mitreden. Die Grundvoraussetzung dafür ist Barrierefreiheit der digitalen Angebote: Websites, Apps und Dokumente sind so gestaltet, dass sie für Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten gut wahrnehmbar, bedienbar und verständlich sind.

### **Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung NRW (BITV NRW)**

Im Juni 2019 wurde die Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung NRW, kurz BITVNRW, verabschiedet. Die darin angegebenen Fristen zur Umsetzung bis zum 23. September 2020 führten im Jahr 2020 zu deutlich mehr Anfragen.

Die Anzahl der Anfragen zum Themengebiet barrierefreie Informationstechnik ist in 2022 genauso hoch geblieben wie in den Vorjahren. Allerdings wurden die Anfragen konkreter und bezogen sich direkt auf die Vorbereitung beziehungsweise Durchführung eines BITV-Tests oder auf vorliegende Entwürfe zur Barrierefreiheit. Diese Anfragen können in Zusammenhang gebracht werden mit der Einführung einer Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit in der Informationstechnik. Diese hatte einen ersten Monitoring-Bericht veröffentlicht.

# Im Fokus: Barrierefreie Informationstechnik

2021 hatte die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit in der Informationstechnik (BFIT-Bund) den ersten Monitoring-Bericht zum Stand der Barrierefreiheit von Webauftritten und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen in Deutschland veröffentlicht. Damit soll der Stand der Umsetzung der EU-Webseitenrichtlinie 2016/2102 überprüft werden.

Betrachtet wurden beim ersten Monitoring im Zeitraum 1. Januar 2020 bis 22. Dezember 2021:

- 1762 Webauftritte mit der Methode der vereinfachten Überwachung
- 130 Webauftritte mit der Methode der eingehenden Überwachung
- 57 mobile Anwendungen mit der Methode der eingehenden Überwachung sowie
- 65 manuelle Prüfungen von Dokumenten im Rahmen der eingehenden Überwachung

Die Überwachungsstelle stellte in dem Bericht fest: „In diesem Zusammenhang lässt sich feststellen, dass kein Webauftritt und keine mobile Anwendung gleichzeitig alle der geforderten Anforderungen erfüllen konnte. Jedoch bedeutet dies nicht, dass die getesteten digitalen Objekte nicht nutzbar wären.“

Zu den am häufigsten verletzten Anforderungen zählten unter anderem, dass:

- Informationen nur visuell verfügbar waren und damit zum Beispiel für Nutzende von Screenreadern nicht verfügbar waren
- keine korrekte Syntax verwendet wurde, was ebenfalls zu Problemen bei der Kompatibilität mit unterschiedlichen Hilfsmitteln führen kann, wenn z.B. der HTML-Standard verletzt wird
- Angebote nicht tastaturzugänglich waren, und somit nicht für Personen, die keine Maus nutzen können, bedienbar waren
- nicht ausreichende Kontraste verwendet wurden
- Nicht-Text-Inhalte bei Dokumenten nicht beschrieben und damit für Menschen mit Sehenschränkungen nicht wahrnehmbar waren

Die EU-Mitgliedsstaaten legen alle drei Jahre einen Bericht über die Ergebnisse der Überwachung der digitalen Barrierefreiheit vor.

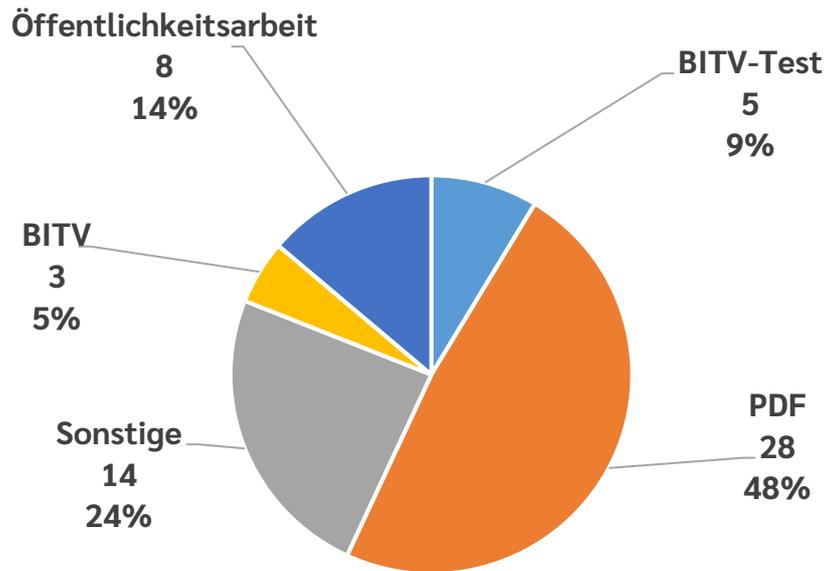


Abbildung 15: Anzahl und Verteilung der Anfragen im Bereich Barrierefreie Informationstechnik und Dokumente in 2022

Fast die Hälfte der Anfragen bezog sich auch in 2022 auf Hilfestellung zu barrierefreien PDF-Dokumenten. Zu diesem Thema hat die Agentur auch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS) bei der Bereitstellung von barrierefreien PDF-Vorträgen beraten und unterstützt. Ebenfalls verwies die Agentur auf das Schulungsangebot des Projekts Teilhabe 4.0, das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) aus Mitteln des Ausgleichsfonds gefördert wurde. Hieraus resultierten weitere Anfragen von den Behindertenbeauftragten der Kommunen an die Agentur Barrierefrei NRW.

## Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)

Mit dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz vom 16. Juli 2021 wird in Deutschland die EU-Richtlinie 2019/882 über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen umgesetzt (European Accessibility Act). Hiermit wird für die Privatwirtschaft die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen geregelt, die nach dem 28. Juni 2025 in den Verkehr gebracht beziehungsweise erbracht werden. Inzwischen wurde am 15. Juni 2022 die zugehörige Verordnung über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen nach dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (Verordnung zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz – BFSGV) verkündet.

Die Agentur bietet Beratungen zu Dienstleistungen rund um barrierefreie Webseiten, Apps und Dokumente an. Bisher gab es hierzu noch keine Anfragen, es wird allerdings in den kommenden Jahren mit verstärkten Anfragen gerechnet.

## Im Fokus: Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)

Seit Langem gilt für öffentliche Stellen mit dem BGG und der BITV eine Verpflichtung zur digitalen Barrierefreiheit. Bisher war die Privatwirtschaft davon ausgenommen.

Das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) und die dazugehörige Verordnung erfordern demnächst auch von der Privatwirtschaft Barrierefreiheit für bestimmte Produkte und Dienstleistungen.



Ab dem 28. Juli 2025 besteht eine Pflicht zur barrierefreien Ausgestaltung von Produkten und Dienstleistungen:

- Informationen zur Nutzung von Produkten sowie Verpackungen und Anleitungen der Produkte müssen einigen grundlegenden Anforderungen zur Barrierefreiheit entsprechen.
- Benutzerschnittstellen und Funktionalität von Produkten müssen einige Anforderungen zur Barrierefreiheit erfüllen.
- Dies gilt unter anderem für sämtliche Computer-Hardware einschließlich der entsprechenden Betriebssysteme, für Selbstbedienungsterminals, für E-Book-Lesegeräte, für Verbraucherendgeräte mit interaktivem Leistungsumfang, die entweder zur Bereitstellung von Telekommunikationsdiensten eingesetzt werden oder für den Zugang zu audiovisuellen Mediendiensten verwendet werden.
- Bankdienstleistungen und Dienstleistungen im elektronischen Geschäftsverkehr müssen barrierefrei sein. Dies betrifft den gesamten Online-Handel für Verbraucherinnen und Verbraucher.
- Darüber hinaus gibt es zusätzliche Anforderungen für Telekommunikationsdienste, Personenbeförderungsdienste und regionale Verkehrsdienste.

# Themengebiet

# Leichte Sprache

Ziel der Leichten Sprache ist es, Informationen in einer einfachen und verständlichen Weise zu vermitteln. Es geht darum, sprachliche, inhaltliche und gestalterische Vereinfachungen so einzusetzen, dass der Text gut verständlich ist und alle wesentlichen Inhalte enthalten sind.

Die Agentur Barrierefrei NRW verfolgt verschiedene Wege, um eine praxisnahe Umsetzungsberatung anbieten zu können. Dazu gehört auf der einen Seite der Austausch mit Fachleuten aus Praxis und Forschung sowie mit Anwendern, zum Beispiel aus den kommunalen Verwaltungen. Mindestens genauso wichtig ist der direkte Kontakt zu Menschen mit Lernschwierigkeiten, die dem Büro für Leichte Sprache Volmarstein als beschäftigte Prüferinnen und Prüfer für Leichte Sprache zur Seite stehen.

2022 fanden 109 Erstberatungen zur Leichten Sprache statt.

## **Leichte Sprache auf dem Weg zu einem Standard**

Die Leichte Sprache hat sich in den letzten 10 bis 15 Jahren enorm weiterentwickelt. Wissenschaftliche Forschung hat die sprachlichen Regeln untermauert und verfeinert. Praxiserfahrungen bei der Gestaltung von Inhalten in Leichter Sprache ermöglichen heute die barrierefreie Bereitstellung in unterschiedlichen Medienformaten. Bislang war dieses Wissen jedoch nicht zentral gebündelt, was immer wieder zu abweichenden Umsetzungen führte und insbesondere bei der Beschaffung von Leichter Sprache durch öffentliche Stellen Probleme verursachte.

Auf Initiative des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erarbeitet ein Konsortium beim DIN e.V. die DIN SPEC 33429 „Empfehlungen für Deutsche Leichte Sprache“. Die Agentur Barrierefrei NRW ist Mitglied im Konsortialbeirat und hat zusätzlich die Leitung einer Arbeitsgruppe übernommen. Dort werden konkrete Empfehlungen für die Bereitstellung von Leichter Sprache in unterschiedlichen Medienformaten zusammengetragen. Hier kann sich die Agentur durch ihr breites interdisziplinäres Wissen im Bereich barrierefreie Kommunikation gut einbringen. Der Abschluss der Arbeiten und die Veröffentlichung der Empfehlungen beim DIN sind für 2023 geplant.

Beispiel: Ein Web-Angebot enthält ein Video in Leichter Sprache. Dann sind neben den sprachlichen Regeln auch die Anforderungen für barrierefreie Web-Inhalte zu berücksichtigen. Das Video muss Untertitel enthalten, damit Menschen mit einer Hörbehinderung lesen können, was im Video gesagt wird. Die DIN SPEC gibt Empfehlungen für die sprachliche und visuelle Gestaltung der Untertitel. So können auch Menschen, die eine Hörbehinderung haben *und* Leichte Sprache benutzen, das Video gut verstehen.

### Im Fokus: Internationaler Tag des Übersetzens



Abbildung 16: KSL im Interview: Leichte Sprache (zum Tag des Übersetzens)

Annika Nietzio leitet seit fast zehn Jahren das Büro für Leichte Sprache Volmarstein. Zum Internationalen Tag des Übersetzens haben die Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben (KSL) sie um ein Interview gebeten. Eine Frage war zum Beispiel: Warum brauchen manche Menschen eine leichter verständliche Sprache als andere, um zu verstehen, was in ihrem Umfeld geschieht? Denn das ist ihr gutes Recht. Das Gespräch führte Wibke Roth, Redakteurin bei der Koordinierungsstelle der Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben. Sie finden das Interview bei Youtube unter <https://www.youtube.com/watch?v=Nior64nNtYE>

## Leichte Sprache entwickelt sich weiter

Der Standardisierungsprozess beim DIN bedeutet jedoch nicht, dass die Weiterentwicklung der Leichten Sprache abgeschlossen ist. Die Agentur Barrierefrei NRW engagiert sich in verschiedenen Netzwerken, um so aktuelle Entwicklungen zu begleiten und neue Denkanstöße zu bekommen und zu geben.

Im Netzwerk Leichte Sprache e.V., in dem über 200 Mitglieder aus dem gesamten deutschsprachigen Raum vertreten sind, geht es vor allem um die Praxis der Leichten Sprache. Insbesondere die partizipative Zusammenarbeit zwischen Übersetzenden und Prüfenden ist ein Schwerpunktthema. Die Agentur Barrierefrei NRW betrachtet neue Konzepte, wie dies gut gelingen kann. Beispielsweise wie Prüfgruppen schon in der Planungsphase eines Leichte-Sprache-Projekts eingebunden werden können, damit die Schwerpunktsetzung oder die Auswahl des Medienformats möglichst gut zur Zielgruppe und Nutzungssituation passen.

Der weitaus kleinere Arbeitskreis „Denkfabrik Leichte Sprache“ richtet den Blick auf aktuelle (sprachliche) Entwicklungen und möchte aufzeigen, wo Regeln und Vorgehensweisen der Leichten Sprache neu betrachtet werden könnten. Ein Schwerpunktthema des Jahres war die Frage nach dem Gendern in Leichter Sprache. Ein Thema, das oft im Spannungsfeld zwischen verschiedenen Barrierefreiheitsanforderungen liegt.

Ein weiteres aktuelles Thema, das in den nächsten Jahren noch mehr an Bedeutung gewinnen wird, ist die Frage nach den Einsatzmöglichkeiten von KI-Systemen (Künstlicher Intelligenz) bei der Erstellung von Texten in Leichter Sprache.

## Leichte Sprache in der praktischen Umsetzung

Im Beratungsalltag der Agentur Barrierefrei NRW kommen nach wie vor auch viele konkrete Fragen zur Leichten Sprache auf. Zum Beispiel: „Welche Empfehlungen gibt es für das Gendern in Leichter Sprache?“ oder „Wie kann man so formulieren, dass die Zielgruppe den Inhalt gut versteht, die Barrierefreiheit gegeben ist und eine geschlechtergerechte Sprache berücksichtigt wird?“

Hier gibt es inzwischen gute Lösungen, um die technische Barrierefreiheit (etwa für Bildschirm-Vorleseprogramme) zu erreichen. Leichte Sprache bietet unterschiedliche Möglichkeiten zum Gendern, die passend zum Thema und Kontext der Veröffentlichung gewählt werden können.

## 40 Tätigkeitsbericht 2022

Des Weiteren gibt es oft Fragen zum Thema Bilder: Zum einen sind die Angebote von Bildern, die Inhalte in Leichter Sprache veranschaulichen sollen, in den letzten Jahren vielfältiger geworden. Zum anderen möchten sich manche Herausgeber ihre Texte und Materialien durch eine eigene Bilderauswahl individueller gestalten und erkundigen sich, was zu beachten ist.

Viele Kommunen machen sich auf den Weg, um Leichte Sprache konkret einzusetzen. Dabei ergeben sich Fragen, wie sie dies erreichen können. Die Agentur Barrierefrei NRW unterstützt die Kommunen bei der Sensibilisierung ihrer Mitarbeitenden.

Jede Kommune benötigt eigene passende Lösungen, die nicht alle durch den Leitfaden „Empfehlungen für Träger öffentlicher Belange zum strategischen Umgang mit Leichter Sprache“ abgedeckt sind. Hier berät die Agentur individuell und unterstützt bei der Konzeptentwicklung. So entstehen interessante neue Ansätze, beispielsweise die „Leichte Sprache Scouts“. Das sind Mitarbeitende, die sich mit dem Thema befassen und die Kolleginnen und Kollegen in ihrem Arbeitsbereich informieren und unterstützen.

Die Sammlung der guten Beispiele und Umsetzungstipps im Web-Portal wird fortlaufend ergänzt und weiterentwickelt, damit möglichst viele Ratsuchende davon profitieren können.



Abbildung 17: Annika Nietzio mit kommunalen Führungskräften sowie Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Lünen bei der Veranstaltung des Behindertenbeirats „Sag es einfach! Haltung zeigen und Sprache leicht machen“

## Themengebiet

# Technische Hilfen

Moderne und klassische Technische Hilfen können Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen in ihrer Selbstbestimmung und Selbstständigkeit stärken und ihre Teilhabe an der Gesellschaft fördern. Dies ist am ehesten zu erreichen, wenn Hilfsmittel gemäß der persönlichen Einstellungen (wie Geschmack, Vorlieben) akzeptiert werden, einfach zu bedienen sind und zum individuellen Bedarf passen.

Die Arbeit im Sachgebiet Technische Hilfen beschäftigt sich mit Unterstützungsangeboten an der Schnittstelle zwischen individuell angepassten, assistiven technischen Lösungen (Hilfsmittelversorgung nach SGB, v.a. V und XI), den rechtlich-normativen Grundlagen für Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) NRW, Bundesteilhabegesetz, UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)) sowie den standardisierten technischen Anforderungen an eine barrierefreie Lebenswelt (DIN 18040/ VDI 6008/ Technische Baubestimmungen des Landes NRW).

## **Normen mitgestalten im VDI**

Im VDI-Richtlinienausschuss (VDI 6008-1 - Grundlagen der Barrierefreiheit), in dem die Agentur Barrierefrei den Vorsitzenden stellt, wurde 2022 weiter an einer Neuauflage der Richtlinie zu den normativen, technischen Grundlagen von Barrierefreiheit gearbeitet. Das Gremium ist überwiegend mit Expertinnen und Experten aus dem Bau- und Ingenieurwesen besetzt.

Zur Definition der Grundlagen ist es wichtig, einen an der UN-BRK orientierten Behinderungsbegriff zu verwenden, der das Bestreben nach gleichberechtigter Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderung berücksichtigt. Dadurch wird die bauliche und technische Barrierefreiheit der Lebensräume nicht mehr als „behindertengerechtes Bauen“ verstanden, sondern als eine wichtige Bedingung für das Gelingen des inklusiven Miteinanders aller Menschen. Auf dieser Basis können dann auch die besonderen Schutzziele formuliert werden, die bei der Planung baulicher Barrierefreiheit zu berücksichtigen sind. Die Verabschiedung des Richtlinien-Entwurfs ist für Mitte 2023 vorgesehen.

### **Politik beraten in Sachen Hilfsmittelversorgung**

Weiterhin führte die Agentur Barrierefrei NRW in 2022 ihre Mitarbeit im Fachausschuss „Aktuelle Probleme der Hilfsmittelversorgung“ der Deutschen Vereinigung für Rehabilitation (DVfR) fort. Dieses Gremium setzt sich aus Vertretern der sozialmedizinischen wie therapeutischen Fachverbände, der Leistungserbringer, der Kostenträger, der Selbsthilfeverbände und der Industrie zusammen.

Im Fokus der Arbeit in 2022 standen die Probleme bei der Hilfsmittelversorgung von Kindern mit schweren Behinderungen. Zu erkennen sind insbesondere eine hohe Zahl abgelehnter Versorgungsanträge sowie Genehmigungsverfahren, die so lange dauern, dass individuell angefertigte Hilfsmittel zum Zeitpunkt der Genehmigung dem gewachsenen Kind längst nicht mehr passen. Diese und weitere Probleme zermürben das gesamte soziale und medizinische Unterstützungssystem und führen vielfach zu nicht bedarfsgerechten Unter- und Fehlversorgungen mit gravierenden negativen Folgen für Gesundheit und Teilhabechancen der Kinder.

Lösungsansätze, die im Ausschuss verfolgt werden, sind:

- eine genauere Spezifizierung der Hilfsmittelversorgung unter Berücksichtigung von individuellen Teilhabezielen. Dies sollte bereits durch die ärztliche Verordnung geschehen. Hierfür wird im Ausschuss ein Vorschlag für ein erweitertes Formblatt erarbeitet.
- eine weitere Novellierung der Hilfsmittelrichtlinie durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) ist bereits abzusehen. Der DVfR-Hilfsmittellausschuss wird versuchen, mit eigenen Verbesserungsvorschlägen auf die Neuerarbeitung der Hilfsmittelrichtlinie Einfluss zu nehmen.

Im offenen, bundesweiten Arbeitskreis „Netzwerk Hilfsmittelversorgung“ fanden neben der Koordination der Netzwerkaktivitäten zwei virtuelle Treffen statt. Die inhaltlichen Highlights in 2022 waren Projektvorstellungen zu folgenden Themen:

- ICF-Orientierung bei der Orthesen-Versorgung. ICF steht für „International Classification of Functioning, Disability and Health“ beziehungsweise „Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit“
- Moderne digitale Hilfen im häuslichen Alltag älterer Menschen

## Mehr Selbstständigkeit im Alltag durch individuelle Beratung

Im Jahr 2022 wurden 49 Anfragen aufgenommen. Davon waren 24 Einzelfallberatungen. In denen Bürgerinnen und Bürger individuell beraten werden. Es gab Anfragen zu Mobilitätshilfen (Transfer, Lifter, Treppe, Sturzprofilaxe), zu Türantrieben, zu Hilfsmitteln für Bad und WC und zur privaten wie beruflichen PC-Nutzung.

25 weitere Anfragen kamen von Firmen, Institutionen und öffentlichen Einrichtungen.

Hierzu zählten:

- Vorstellungen von neuen Produkten mit Kurzerprobungen und Feedback durch Beraterinnen und Berater der Agentur.
- Anfragen von Gruppen vor allem von Hilfeanbietern für einen geführten Rundgang durch die Demonstrationswohnung. Die Covid-19 Einschränkungen im Frühjahr 2022 und darüber hinaus ließen weiterhin nur kleine Gruppengrößen zu.

## Im Fokus: Smarte Helfer für den Alltag

Smarthome-Technologien für ältere Menschen wurde 2022 am häufigsten nachgefragt.

Ein Beispiel für eine Beratung im Bereich „Smarte Helfer“ sah wie folgt aus:

Die Anfrage wurde von einer Mitarbeiterin einer ergotherapeutischen Praxis gestellt, die für einen Klienten nach Hilfsmitteln für eine vereinfachte Computereingabe suchte. Der Klient hatte eine Hypoxie (Sauerstoffmangel des Gehirns) während eines Herzinfarkts erlitten und dadurch Bewegungseinschränkungen in den Händen. Der Computer sollte in der ergotherapeutischen Behandlung vermehrt eingesetzt werden. Aber auch privat bestand Interesse, einen Computer zur Informationsbeschaffung, zur Kontaktaufnahme mit Freunden und zur Freizeitgestaltung einzusetzen.

- In der Beratungsstelle der Agentur konnten diverse Hilfsmittel zur Computerbedienung, unter anderem Tastaturen mit Fingerführung, Trackballs, Computer-Mäuse, Spracheingaben am Computer und Smartphone sowie Anti-Rutsch-Pads getestet und eine geeignete Hilfsmittelkombination für die Versorgung spezifiziert werden.
- Ein bereits vorhandenes Senioren-Smartphone konnte in der Beratungssituation durch Softwarekonfiguration und Hardwareergänzungen (Anti-Rutsch-Pad) auf die besonderen Bedürfnisse des Klienten angepasst und danach im Freisprechmodus sicher genutzt werden. Die Hilfsmittel wurden im Nachgang beschafft und unterstützen den Klienten seither bedarfsgerecht im Alltag.

## 44 Tätigkeitsbericht 2022

Über das allgemeine Beratungs- und Informationsangebot gab es im Jahr 2022 zwei weitere Schulungsschwerpunkte:

- „Barrierefrei Wohnen“ mit technischen Hilfen an der Bundesfachschule für Orthopädietechnik: Angehende Reha-Fachberaterinnen und Fachberater wurden zu den Möglichkeiten des barrierefreien Wohnens geschult. Für die Schulung wurde auch ein virtueller Rundgang durch die Demonstrationswohnung eingesetzt.
- „Smart Wohnen“ - Digitalisierung und technische Hilfen für ein selbstbestimmtes Wohnen im Alter: eine Online-Schulung für Studierende der Pflegewissenschaften an der Ostfalia-Hochschule

### Showrooms - Weiterentwicklung des Ausstellungskonzepts

Durch eigene Recherchen und Präsentationen innovativer Produkte angeregt, wurden im Jahr 2022 folgende Neuanschaffungen getätigt. Sie dienen der Qualifizierung des Informationsangebots und der Verbesserung der Beratungsarbeit.

#### Mobile Ringschleife für Beratungsgespräche

Die mobile Ringschleife LA 90 ist eine tragbare Induktionsanlage für die Kommunikation mit hörgeschädigten Menschen. Das Sprachsignal wird von der Ringschleife in ein induktives Signal gewandelt. Dieses induktive Signal kann von Hörgeräten mit Telefonspule empfangen werden. Der Hörgeräteträger schaltet sein Hörgerät auf „T-Spule“ und empfängt dann die Stimme des Sprechers mit verminderten Nebengeräuschen direkt über seine Hörsysteme.



Abbildung 18: mobile Ringschleife LA 90 im Beratungsgespräch

## Ganzkörper-Trockner

Der Ganzkörper-Trockner „Body-Dryer“ ist ein Gerät, das Menschen mit Bewegungseinschränkungen beim Abtrocknen nach dem Duschen oder Baden in ihrer Selbstständigkeit unterstützt. Durch die Luftausgabe wird der Körper auch an schwer zugänglichen Bereichen wie dem Rücken getrocknet. Dies ermöglicht Menschen mit Bewegungseinschränkungen, ihren Körper nach dem Duschen oder Baden ohne fremde Hilfe abzutrocknen.

2023 soll besonderes Augenmerk auf technische Hilfen für Menschen mit Demenz liegen. Die Erprobung und Beschaffung von Komponenten für die Ausstattung der Demonstrationswohnung sowie eine Überarbeitung und Aktualisierung der Smarthome-Anwendungen sind geplant. Fest eingeplant sind bereits die Anschaffung einer multi-konnektiven Sprachsteuerung und eines digitalen Vergrößerungsgeräts. Das Informationsangebot auf der Website soll weiterentwickelt werden, insbesondere mit Umsetzungstipps zu den Themen Smarthome-Technologie und Technik für Menschen mit Demenz. Hierauf aufbauend wird ein Schulungsangebot zu diesen Themen entwickelt.

## Medizinprodukte-Management

In 2022 hat die Agentur begonnen, Hilfsmittel, für die die Regelungen der Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV) gelten, in das neue Medizinprodukte-Management der Evangelischen Stiftung Volmarstein einzugliedern. Hierzu zählen die Erstellung entsprechender Datenbankeinträge sowie die Sicherstellung von Einweisungen und sicherheitstechnischen Kontrollen (STK) von Medizinprodukten, die Besucher der Ausstellung erproben können.



Abbildung 19: Valyrio Body-Dryer im Demonstrationsbad

## Themengebiet

# Gesundheit

Der Zugang zur Gesundheitsversorgung sollte für alle eine Selbstverständlichkeit sein. Niemand sollte aufgrund einer Behinderung benachteiligt werden und immer, wenn notwendig, einen Arzt aufsuchen und das aktuelle Anliegen mitteilen können. Dieses Recht, das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit ohne Diskriminierung zu erhalten, haben alle. Die Agentur Barrierefrei NRW unterstützt dieses Anliegen mit ihrer fachlichen Expertise und der Teilnahme an vielfältigen Veranstaltungen. Im Themengebiet Gesundheit stehen daher Fragen nach der Umsetzung von Barrierefreiheit in Einrichtungen des Gesundheitswesens im Vordergrund. Dabei kooperiert die Agentur mit den Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben (KSL) NRW in einer Arbeitsgruppe „Inklusive Gesundheit“.

### **Barrierefreie Kommunikation = bessere Gesundheit für alle**

Die Beratungen im Themengebiet Gesundheit berühren die verschiedenen Arbeitsschwerpunkte der Agentur Barrierefrei NRW auf vielfältigste Weise. Dadurch erfährt die Agentur, welche große Bedeutung beispielsweise Leichte Sprache, Deutsche Gebärdensprache (DGS), Schriftdolmetschen oder Unterstützte Kommunikation (UK) bei einer barrierefreien Gesundheitsvorsorge einnimmt, und wie wichtig diese Hilfen für eine gelungene Kommunikation sind.

Denn eine barrierefreie Kommunikation ist, wenn einerseits die Patientin oder der Patient ebenso verstanden wird wie andererseits die Diagnose der Ärztinnen und Ärzte. Dabei ist es essenziell, dass die Fachkräfte im Gesundheitswesen auf die individuellen Bedarfe bei Menschen mit Behinderung eingehen – beispielsweise durch technische Lösungen, aber auch durch Geduld oder eine einfache Sprache. Es gibt Patientinnen und Patienten, für die ein Arztgespräch eine Herausforderung darstellt. Für Menschen mit Behinderungen, die spezielle Bedarfe im Bereich der Kommunikation haben, jedoch keine technische oder personelle Unterstützung bekommen, kann ein Arztbesuch noch größere Schwierigkeit bereiten. Deshalb werden auch in Zukunft weitere Leitfäden zur barrierefreien Kommunikation im Anwendungsbereich Gesundheit auf den Webseiten der Agentur veröffentlicht, damit das Wissen um eine barrierefreie Gesundheit einer noch größeren Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.

## Kölner Tag der Menschen mit Behinderungen

Zu den Anforderungen an ein inklusives Gesundheitswesen im Allgemeinen und zu barrierefreien Arztpraxen im Speziellen referierte die Agentur Barrierefrei NRW auf dem 1. Kölner Tag der Menschen mit Behinderungen 2022. Dieser Fachtag fand unter dem Titel „Kölner Wege zur medizinischen Versorgung ohne Barrieren“ statt und bot Einblicke in das Thema Barrierefreiheit im Gesundheitswesen.

Dabei sind es nicht nur die baulich sichtbaren Barrieren, die viele mit dem Wort „Barrieren“ verbinden. Es geht ebenfalls um barrierefreie Kommunikation, wie zum Beispiel die Kontaktaufnahme per Mail für Menschen mit einer Hörbeeinträchtigung. Des Weiteren sind Patienteninformationen in Leichter Sprache für Menschen mit Lernschwierigkeiten essenziell. Die Verwendung von visuellen Kontrasten ist für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen immens wichtig.

Schlussendlich geht es darum, Zugänge zu schaffen, damit alle Menschen selbstbestimmte Entscheidungen treffen können, eine Gesundheit ohne Diskriminierung erleben und eine Versorgung in gleicher Qualität erhalten.

Für die Agentur war dieser Beitrag auf dem Kölner Tag von großer Bedeutung. Denn so konnte die Agentur für die Bedarfe und Barrieren sensibilisieren und ebenfalls Lösungsansätze aufzeigen.



*Abbildung 20: Inga Knapp von der Agentur Barrierefrei NRW auf dem Kölner Tag*

## 48 Tätigkeitsbericht 2022

Auf dem „Kölner Tag“ wurden weitere Lösungsansätze vorgestellt und erörtert:

- die Fortbildung und Sensibilisierung zur Barrierefreiheit für Mitarbeitende im Gesundheitswesen
- eine barrierefreie Erreichbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Einrichtungen des Gesundheitswesens
- Publikation von Informationen (auf den Webseiten) von beispielsweise Arztpraxen über deren barrierefreie Anreise- und Zugangsmöglichkeiten

Dank der hybriden Veranstaltungsform konnten zahlreiche Menschen die Impulsvorträge und Forderungen nach geschulten Mitarbeitenden im Gesundheitswesen vor Ort und online verfolgen.



Abbildung 21: Moderator Rainer Schmidt im Gespräch mit den fünf Podiumsteilnehmenden

## Lösungen für eine Gesundheit für alle

Als ein Lösungsansatz wurde beim Fachtag das Handbuch „Vielfalt Pflegen“ vorgestellt, das in der Reihe KSL-Konkret 2020 erschienen ist. An der Erstellung war auch die Agentur Barrierefrei NRW beteiligt (<https://www.ksl-nrw.de/de/node/3272>). Es handelt sich um ein kompaktes Nachschlagewerk für Pflegende in der neuen generalistischen Pflegeausbildung. So sollen Unsicherheiten in der Kommunikation und Interaktion mit Menschen mit Behinderungen im Pflegealltag reduziert werden.

## Studierende für Barrierefreiheit schulen

An der Technischen Universität Dortmund informierte die Agentur ebenfalls über das Thema Barrierefreiheit im Gesundheitswesen. In einer Vorlesung für angehende Rehabilitationspädagoginnen und –pädagogen hat die Agentur Barrierefrei NRW im Rahmen eines Gastvortrages über die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen im Gesundheitswesen sensibilisiert.

Die zukünftigen Rehabilitationspädagoginnen und –pädagogen haben im Berufsalltag engen Umgang mit Menschen mit Behinderungen und begleiten diese in medizinischen Kontexten. Daher ist eine Sensibilisierung für das Thema „Barrierefreiheit im Gesundheitswesen“ enorm wichtig.

Ein Teil des Gastvortrages wurde gemeinsam mit den KSL vorgestellt. Auch hier profitieren die Studierenden von dem Praxishandbuch "Vielfalt Pflegen" aus der Reihe KSL-Konkret und können dieses Wissen später als Multiplikatoren nutzen und weiterverbreiten.

# Highlights in Bildern

## Auszeichnung der Oberfinanzdirektion Münster mit dem Signet NRW inklusiv



Abbildung 22: Teilnehmer der Veranstaltung am 11. März 2022



Abbildung 23:  
Finanzstaatssekretär  
Dr. Patrick Opdenhövel



Abbildung 24: Gerd Kozyk,  
Mitglied der Expertengruppe  
zum Signet NRW inklusiv



Abbildung 25: Anselm Kipp,  
Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales NRW



Abbildung 26:  
Markus Vieth, Bau- und  
Liegenchaftsbetrieb NRW

# REHACARE 2022 in Düsseldorf



## Internationaler Tag der Begegnung: Vortrag zur Leichten Sprache

Der Behindertenbeirat lädt ein

**Freitag 02.12.2022**

**Beginn 10 Uhr**

**Eintritt frei**

**Gastredner**

  
**Christoph Biemann**  
Sendung mit der Maus

  
**Annika Nietzio**  
Büro "Leichte Sprache"

  
Lüner Kultur- und Aktionszentrum

**Lüner Kultur- und Aktionszentrum**

**Kurt-Schumacher-Str. 40, 44532 Lünen**

  
Behinderten Beirat

Abbildung 27: Annika Nietzio von der Agentur Barrierefrei NRW referiert zur Leichten Sprache

## Kölner Tag der Menschen mit Behinderungen: Referat zum Thema inklusives Gesundheitswesen



Abbildung 28: Von links nach rechts: Dr. Monika Rosenbaum, NRW-Büro Netzwerk für Frauen und Mädchen mit Behinderung; Bettina Baum, Leiterin des Amtes für Integration und Vielfalt; Claudia Middendorf, Landesbehinderten- und -patientenbeauftragte NRW; Andreas Wolter, Bürgermeister der Stadt Köln



Abbildung 29: Moderator Rainer Schmidt im Gespräch mit Experten

## Technische Hilfen für einen selbstbestimmten Alltag



Abbildung 30: Erprobungsmöglichkeit Technischer Hilfen in der Hilfsmittelausstellung der Agentur Barrierefrei NRW am Beispiel einer Aufricht- und Umsetzhilfe

# Netzwerkpartner

Die Agentur Barrierefrei NRW kooperiert mit folgenden Netzwerkpartnern:

- Altenpflegeschule maxQ, Bochum
- Arbeitskreis der hauptamtlichen kommunalen Beauftragten und Koordinator\*innen für Menschen mit Behinderung NRW
- Architektenkammer Nordrhein-Westfalen
- Augusta Akademie Fachseminar für Altenpflege
- BAG SELBSTHILFE Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung, chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen
- Beirat für Menschen mit Behinderung Wetter (Ruhr)
- Behindertenpolitisches Netzwerk Dortmund
- Benediktushof gGmbH (Kulturführer Münsterland)
- Bundesfachschule für Orthopädie-Technik e.V.
- Bundesfachstelle Barrierefreiheit
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
- Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ)
- Deutsche Vereinigung für die Rehabilitation (DVfR)
- Deutscher Verband Ergotherapie e.V. (DVE)
- Deutsches Institut für Menschenrechte, Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention
- Diakonisches Bildungszentrum Bergisch Land gGmbH
- Ev. Berufskolleg Bergische Diakonie Aprath

## 56 Tätigkeitsbericht 2022

- Evangelisches Krankenhaus Hagen-Haspe
- Fachseminar für Altenpflege Hagen
- Fachseminar für Altenpflege in Witten
- Fernuniversität Hagen, Hochschulübergreifende Fortbildung (HÜF)
- Gesellschaft für Unterstützte Kommunikation e.V.
- Hochschule für Gesundheit Bochum
- Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V. (REHADAT)
- Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben Nordrhein-Westfalen (KSL)
- Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE NRW e.V.
- Landesarbeitsgemeinschaft Wohnberatung NRW
- MSA Münster School of Architecture
- Netzwerk Hilfsmittelversorgung | Multiprofessionelle Forschung und Praxis
- Netzwerk Leichte Sprache e.V.
- SoVD Sozialverband Deutschland, Landesverband Nordrhein-Westfalen
- Sozialverband VdK Nordrhein-Westfalen e.V.
- Technische Universität Dortmund, Fachbereich  
Rehabilitationswissenschaften
- Tourismus NRW e.V., Touristischer Dachverband für Nordrhein-Westfalen
- Universität Siegen, Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste

## Impressum

Herausgeber **Agentur Barrierefrei NRW**  
Grundschötteler Straße 40  
58300 Wetter (Ruhr)  
Telefon 02335 9681 - 59  
Fax 02335 9681 - 19  
E-Mail [ab-nrw@kb-esv.de](mailto:ab-nrw@kb-esv.de)  
Internet [www.ab-nrw.de](http://www.ab-nrw.de)



Träger **Kompetenzzentrum Barrierefreiheit Volmarstein**  
in der Evangelischen Stiftung Volmarstein



Bildnachweis Seite 47, 48, 53: Stadt Köln © TobiasVollmer.de  
Seite 40, 52: Stadt Lünen  
Weitere Fotos: Agentur Barrierefrei NRW

# Tätigkeitsbericht 2022 der Agentur Barrierefrei NRW

erstellt für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Gefördert vom

**Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

